

## Änderungsanzeige nach § 15 BImSchG

Bitte beachten Sie die Hinweise am Ende des Formulars.

### 1. Angaben zur Anlagenbetreiberin/zum Anlagenbetreiber

Name			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner			
Telefon	Fax	E-Mail	

### 2. Anlagenbezeichnung und Standort

Bezeichnung der Betriebsstätte			
Straße, Hausnummer		PLZ	Ort
Gemarkung		Flurstück-Nummer	

### 3. Anzeige

Gegenstand der Änderung
-------------------------

#### 4. Der Anzeige beigefügte Unterlagen

■	Beschreibung des Vorhabens, einschl. sicherheitstechnischer Anforderungen	Anzahl angeben (...-fach)
■	Schematische Darstellung, Fließbilder	Anzahl angeben (...-fach)
■	Aufstellungspläne	Anzahl angeben (...-fach)
■	Stellungnahmen von Gutachtern und/oder Behörden	Anzahl angeben (...-fach)
■	Angaben zu Emissionen	Anzahl angeben (...-fach)
■	Angaben zum Lärm	Anzahl angeben (...-fach)
■	Angaben zum Abfall	Anzahl angeben (...-fach)
■	Angaben zum Abwasser	Anzahl angeben (...-fach)
■	Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Anzahl angeben (...-fach)
■	Zusammenfassende Beurteilung der angezeigten Maßnahme zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG	Anzahl angeben (...-fach)
■	Sonstige Unterlagen, z. B. Prospekte, Herstellerbeschreibungen von Anlagenteilen mit Garantiewerten, Sicherheitsdatenblätter, Fotos, Messprotokolle, Berechnungen, Unterlagen zum Explosionsschutz	Anzahl angeben (...-fach)
■	Verpflichtungserklärung zur Erfüllung von Anforderungen, die gegebenenfalls von Sachverständigen oder anderen Stellen in einer beigefügten Stellungnahme für erforderlich angesehen werden, insbesondere im Bereich Anlagensicherheit erforderlich	Anzahl angeben (...-fach)
■	Sonstiges	Anzahl angeben (...-fach)
■	Sonstiges	Anzahl angeben (...-fach)
■	Sonstiges	Anzahl angeben (...-fach)

Ort, Datum

Unterschrift

---

Hinweise:

---

- (1) Eine Änderungsmaßnahme kann nur dann nach § 15 BImSchG angezeigt werden, wenn die nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG **offensichtlich** gering sind. Ansonsten ist eine Genehmigung nach § 16 BImSchG zu beantragen.
- (2) Gemäß § 15 Abs. 3 BImSchG ist auch die Einstellung des Betriebes einer genehmigungspflichtigen Anlage anzeigebedürftig. Aus einer solchen Anzeige muss deutlich hervorgehen, welche Maßnahmen der Betreiber zur Erfüllung seiner Pflichten (Betreiberpflichten gemäß § 5 Abs. 3 BImSchG) ergreifen will.
- (3) Gemäß § 16 Abs. 4 BImSchG kann der Betreiber für eine anzeigebedürftige Änderung auch eine Genehmigung beantragen ("Erhöhung der Rechtssicherheit"), die dann im vereinfachten Genehmigungsverfahren erteilt wird.

**Die Anzeige muss beinhalten:**

- Genaue Beschreibung der einzelnen geplanten Maßnahmen
- Auflistung der beigefügten Unterlagen (Pläne, Beschreibungen etc.)
- Zusammenfassende Beurteilung der angezeigten Maßnahme zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG.

**Folgende Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter des § 1 BImSchG aus Sicht des Betreibers muss die Anzeige insbesondere beinhalten:**

**a) Luft**

Angabe der zusätzlich entstehenden Emissionen (Staub, Kohlenmonoxid, Stickstoffoxide etc.)  
Vermeidungs- bzw. Minderungsmaßnahmen (z. B. geschlossene Systeme gegen Staubverwehungen, Abluftreinigungseinrichtungen etc.)

**b) Lärm**

Angabe neuer Schallquellen  
Auswirkungen der neuen Schallquellen auf die Immissionsorte  
Erschütterungen

**c) Abfall**

Menge und Art von zusätzlichem Abfall  
Entsorgung des Abfalls (Verwertung/Beseitigung)

**d) Anlagensicherheit**

Auswirkungen auf die Kesselanlage (z.B. BetrSichV/TRBS)  
Auswirkungen auf die Lagerung brennbarer Stoffe (z.B. BetrSichV, TRBS, TRGS 510)  
Vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen: z.B. Prüfung durch ZÜS der geänderten Anlage, Brandschutzeinrichtungen wie Brandmelder, Feuerlöscher, Löschwasserversorgung, etc.

**e) Gewässerschutz**

Lagerung zusätzlicher wassergefährdende Stoffe  
Schutzvorkehrungen: z. B. Auffangwannen etc.

Zusätzlicher Abwasseranfall:

Art der Abwassers (Regenwasser, verunreinigtes Wasser)

Wie wird das Abwasser aufgefangen

Wie wird das Abwasser entsorgt (Kanalisation etc.)

**f) Bodenschutz**

z. B. medienbeständige Flächen